



BPUK DTAP DCPA

VUR Herbsttagung 2019 Gewässerraum – Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung

# Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz

Andrea Loosli, lic. iur.,

Bereichsleiterin Umwelt und Bau

Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)



BPUK DTAP DCPA

# «Der räumliche Gewässerschutz – historischer Geniestreich oder untragbare Last für alle?» Norbert

Kräuchi, VUR 2016



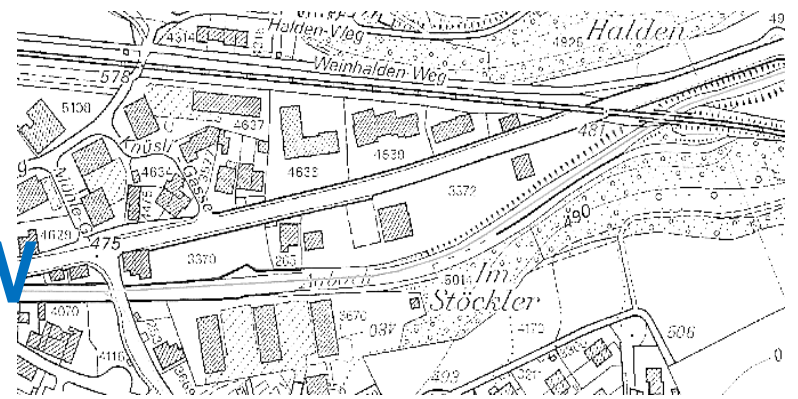
- Kantone wollen Handlungsspielräume
- Schweizweit gleiche Umsetzung
- Rechtssicherheit – Mangel an bundesrechtlicher Regelung
- Präzise Anleitungen in Konfliktfällen

## Vollzug der Bestimmungen – BPUK-Prozess

- Einsatz für landesweit einheitlichen Vollzug
- Merkblätter zusammen mit BAFU, ARE, BLW, LDK
- Motion UREK-S 15.3001:  
Bildung einer Austauschplattform Gewässerraum

### Austauschplattform Gewässerraum

- 2. Etappe Anpassung GSchV per 1. Mai 2017
- Aufhebung Merkblätter
- Überführung der Inhalte in eine Arbeitshilfe



## 2. Etappe Revision GSchV

- Anpassung Gewässerraumbreite an topographische Verhältnisse
- Verzichtsmöglichkeit bei sehr kleinen Gewässern
- Nutzung von Baulücken im Gewässerraum auch außerhalb dicht überbauter Gebiete
- Ausnahme von den Bewirtschaftungseinschränkungen bei Randstreifen
- Neuer Anlagentyp im Gewässerraum (Kleinanlagen)
- Präzisierung Ersatz ackerfähiges Kulturland

# Ergebnis

- ✓ Gewässerschutzverordnung
- ✓ Praxisnaher, effizienter Vollzug
- ✓ Berücksichtigung lokaler Begebenheiten als auch landesweit einheitliche Umsetzung möglich
- ✓ Ausreichender Handlungsspielraum
- Arbeitshilfe Gewässerraum

# Kontext der Arbeitshilfe Gewässerraum

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019



GSchG  
1.1.2011  
Art. 36a

GSchV  
1.6.2011  
Art.  
41a–41c

**Gewässerraum im Siedlungsgebiet**

Merktblatt vom 18. Januar 2013 zur Anwendung des Begriffs «nicht überbaute Gebiete» der Gewässerschutzverordnung

Erarbeitet von den Bundesämtern für Umwelt (BAFU), Landwirtschaft (BLW) und Raumentwicklung (ARE) in Zusammenarbeit mit den Kantonen

**Gewässerraum und Landwirtschaft**

Merktblatt vom 23. Mai 2014

Erarbeitet von den Bundesämtern für Umwelt (BAFU), Landwirtschaft (BLW) und Raumentwicklung (ARE) in Zusammenarbeit mit den Kantonen

**Inhalt**

1	Einführung	2
2	Prüfung des Gewässerraums entlang von Fließgewässern	2
2.1	Wie sind die Bünde des Gewässerraums bestmmt?	2
2.2	Wie wird der Gewässerraum festgelegt?	3
2.3	An welchen Fließgewässern kann auf die Prüfung des Gewässerraums verzichtet werden?	4
2.4	Harmonisierung der Abstandsbestimmungen (StBst, ChemRR, OZV)	4
2.5	Liegung mit überbauten in Gewässerraum	5
3	Bearbeitung des Gewässerraums	7
3.1	Schweize entlang von Fließgewässern	7
3.2	Erdem genutzte Fliese	7
3.3	Erdem genutzte Fliese	8
3.4	Wiese, Feld und Weideland	8
3.5	Erdem genutzte Weide, Wäldchen	8
3.6	Weitere Hinweise zur Bearbeitung des Gewässerraums	8
4	Umgang mit landwirtschaftlichen Anlagen im Gewässerraum	8
4.1	Bestehende landwirtschaftliche Anlagen im Gewässerraum	8
4.2	Umgang mit bestehenden Quertürlen im Gewässerraum	9
4.3	Neue landwirtschaftliche Anlagen im Gewässerraum	9
5	Umgang mit Freizeitanlagen im Gewässerraum	10

Verschiedene BGE

Umsetzungsfragen/  
wertvolle Elemente

Arbeitshilfe  
Gewässerraum»

GSchV  
1.1.2016  
Art. 41c  
Art. 41c<sup>bis</sup>

GSchV  
1.5.2017  
Art. 41a  
Art. 41c  
Art. 41c<sup>bis</sup>



# Arbeitshilfe – Gratwanderung



- Unterstützung des Vollzugs, aber keine Vollzugshilfe
- Beitrag zur koordinierten Umsetzung, aber unverbindlich
- Aufzeigen möglicher Lösungen, aber keine neuen Inhalte
- Eingrenzen, aber flexible Handhabung
- Präzisierung, aber keine Einengung des Handlungsspielraums



# Modularer Aufbau

## Modul 1. Übersicht

- Einleitung/Hintergründe/Arbeitshilfe
- Definitionen

## Modul 2. Festlegung des Gewässerraums

- Inhaltliche Aspekte
- Verfahren

## Modul 3. Nutzung des GWR

M 3.1 Grundsätzliches zur Nutzung im GWR

M 3.2 Nutzung für die Siedlung

M 3.3 Nutzung für die Landwirtschaft

M 3.4 Nutzung für die Mobilität





# Modul 1 Erläuterungen

1. Einleitung und Hintergründe
2. Die Arbeitshilfe Gewässerraum
3. Glossar – Begriffe und Definitionen

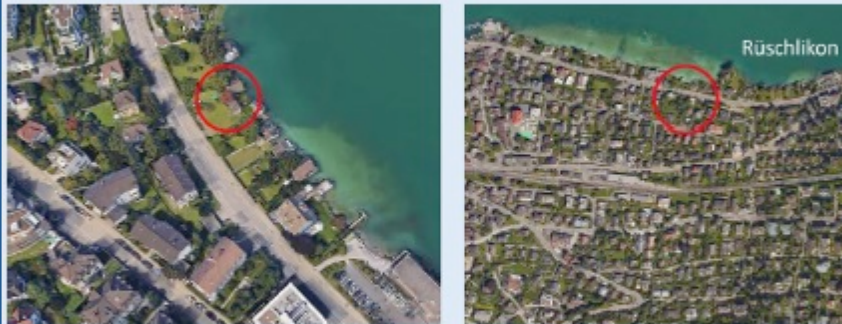
<b>Anlage</b>	<b>Dauerkulturen</b>
<b>Dicht überbaut</b>	<b>Eindolungen</b>
<b>Interessenabwägung</b>	<b>Künstlich angelegte Gewässer</b>
<b>Natürliche Gerinnesohlenbreite</b>	<b>Oberirdische Gewässer</b>
<b>Schlüsselkurve:</b>	<b>Standortgebundenheit</b>
<b>Uferlinie</b>	

4. Rechtsgrundlagen zum Gewässerschutz

# Beispiel «Dicht überbaut»

1. Auslegung des Begriffs durch Bundesgericht
2. Aufzählung der Grundsätze
3. Beispiele

**BEISPIEL 1: Dicht überbaut – Gemeinde Rüschlikon (ZH)**  
(BGE 140 II 437)



## ERLÄUTERUNGEN

Im Fall Rüschlikon II wollten die Eigentümer auf ihrer Parzelle an der Seestrasse direkt am Züricher See ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Die bestehende Baute sollte abgerissen werden. Die Hälfte des Baugrundstücks liegt auf sogenanntem Konzessionsland. Das Bauvorhaben kam in den

**BEISPIEL 4: Nicht dicht überbaut – Gemeinde Oberrüti (AG)**  
(Urteil 1C\_444/2015 vom 27. Januar 2015)



## ERLÄUTERUNGEN

Im übergangsrechtlichen Uferstreifen des Schorenbaches in der Industrie- und Gewerbezone Oberrüti war ein Werkhof geplant. Da verschiedene Gebäudeteile in einem Abstand von sechs beziehungsweise vier Metern zum Fliessgewässer vorgesehen waren, war das Bauvorhaben auf eine Ausnahmegewilligung nach Artikel 41c Absatz 1 Buchstabe a GSchV angewiesen.

Die Rechtsprechung bestätigte, dass in kleinen Gemeinden der Betrachtungsperimeter zur Beurteilung, ob ein dicht überbautes Gebiet vorliegt, das gesamte Gemeindegebiet umfassen muss. Dabei darf das

4. Zusätzliche Aspekte als mögliche Hinweise je nach Situation
5. Vorgehen Kanton Graubünden
6. Vorgehen Kantone Zürich



# Modularer Aufbau

## Modul 1. Übersicht

- Einleitung/Hintergründe/Arbeitshilfe
- Definitionen

## Modul 2. Festlegung des Gewässerraums

- Inhaltliche Aspekte
- Verfahren

## Modul 3. Nutzung des GWR

M 3.1 Grundsätzliches zur Nutzung im GWR

M 3.2 Nutzung für die Siedlung

M 3.3 Nutzung für die Landwirtschaft

M 3.4 Nutzung für die Mobilität

## Modul 2: Festlegung des Gewässerraums

1. Definition und Breite des Gewässerraums
2. **Minimale Gewässerraumbreite** bei Fließgewässer
3. **Minimale Gewässerraumbreite** bei stehenden Gewässer
4. Wann **muss** die Gewässerraumbreite **erhöht** werden
5. Wann **kann** die Gewässerraumbreite **reduziert** werden
6. Wo **kann** auf Festlegung GWR **verzichtet** werden

# Beispiel: «Anpassung an bauliche Gegebenheiten»

## 1. Überprüfung, ob ein Gebiet dicht überbaut ist

## 2. Zulässigkeit? (Sofern HWS gewährleistet)

- Nachweisen, dass HWS auch mit Anpassung gewährleistet
- Mindestmass: Hochwasserabflussprofil & Zugang für Unterhalt
- Im Einzelfall durch kantonale Fachstelle bestimmt (Beispiele)

## 3. Entscheid über Anpassung an bauliche Gegebenheiten

- Kann-Vorschrift: Anpassung nach pflichtgemäßem Ermessen
- BAULICHE GEGEBENHEITEN:
  - In erster Linie «Gebäuden»
  - andere Bauten und Anlagen auch möglich
  - NICHT: provisorische Anlagen oder nicht ortsfeste Einrichtungen und planerische Grenzen



# Modularer Aufbau

## Modul 1. Übersicht

- Einleitung/Hintergründe/Arbeitshilfe
- Definitionen

## Modul 2. Festlegung des Gewässerraums

- Inhaltliche Aspekte
- Verfahren

## Modul 3. Nutzung des GWR

M 3.1 Grundsätzliches zur Nutzung im GWR

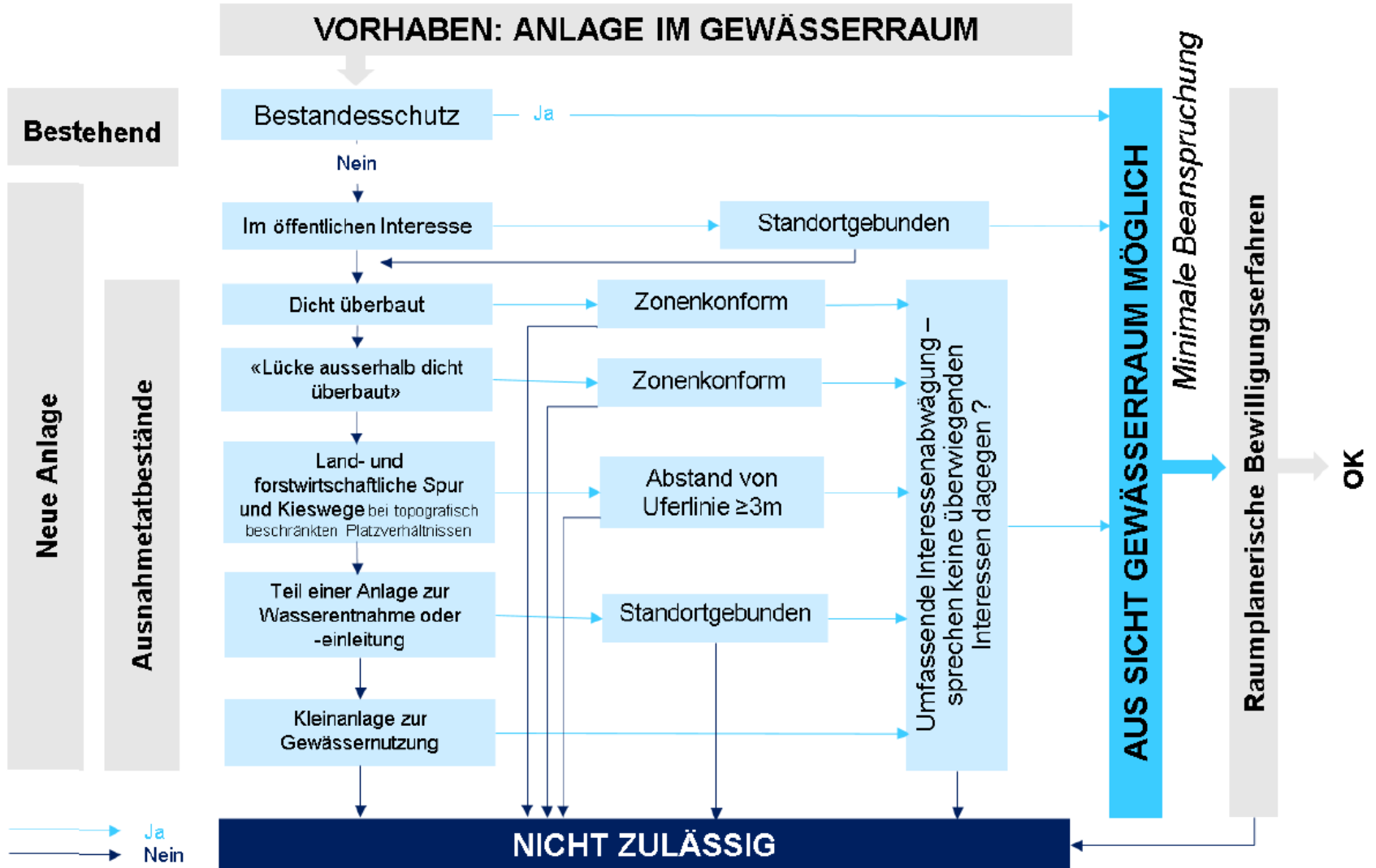
M 3.2 Nutzung für die Siedlung

M 3.3 Nutzung für die Landwirtschaft

M 3.4 Nutzung für die Mobilität

# Modul 3 Nutzung des Gewässerraums

nur standortgebundene im öffentlichen Interesse liegende **Anlagen**





# Beispiel « einzelne unüberbaute Parzellen »



## Siedlungsgebiet:

- Zonenkonforme Anlage
- Auf einzelnen unüberbauten Parzellen  
→ d.h. grundsätzlich solche die keine Gebäuden aufweisen
- Keine überwiegende Interessen dagegen

## Sinngemässe Anwendung ausserhalb Siedlungsgebiet:

- Es dürfen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.
- Es handelt sich um eine bestehende **unüberbaute Fläche** (d.h. grundsätzlich solche, die keine Bauten aufweist) **innerhalb** einer Hofgruppe die zwischen mehreren bestehenden Gebäuden liegt.
- Die Raumverhältnisse für das Gewässer bleiben aufgrund bestehender Anlagen mit Bestandesschutz auf lange Sicht beengt und das Freihalten bringt keinen grossen Nutzen für die Funktionen des Gewässers.

# Ausblick

- Austauschplattform GWR wird beibehalten.
- Aktueller Fokus: Festlegung
- Mittel- bis langfristiger Fokus: Nutzung und Bewirtschaftung
- Zusammensetzung der Austauschplattform GWR erweitert
- Umfrage BPUK / BAFU zum Stand der Umsetzung am 31.12.2019
- Diskussion problematischer Fälle innerhalb BPUK / LDK und Bundesämtern
- Je nach Bedarf kommen weitere Module hinzu.